

## Kreistagsdrucksache Nr. 030/22

**AZ. GB2/A21**

Anlagen: 3

### Tagesordnungspunkt

Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung: Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V.

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.04.2022

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung anerkannt.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Verein „Kinder- und Jugendfarm Tübingen e.V.“ wurde im März 2009 in Tübingen gegründet. Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde vom Finanzamt Tübingen anerkannt. Die Satzung des Vereins ist als **Anlage 1** beigelegt. Der Sitz des Vereins ist in 72072 Tübingen, Saibenstr. 10.

Der Vorsitzende des Vereins ist derzeit Christian Dettweiler, der stellvertretende Vorsitzende Hansjörg Hagenlocher und der Kassenwart Bruno Gross.

Auf der Kinder- und Jugendfarm Tübingen in Derendingen erhalten Kinder und Jugendliche im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 2014 folgende Möglichkeiten:

- von Fachkräften begleitet sich mit Natur und Tieren im Sinne von Gartenbau und Tierpflege vertraut machen;
- in Werkstätten und dem Hüttenbaubereich ihre kreativen und handwerklichen Potentiale zu entwickeln;
- durch gemeinschaftliches Handeln soziales Miteinander unmittelbar zu erfahren und die sozialen Fähigkeiten erweitern;
- in einem demokratischen Umfeld die eigenen Mitbestimmungsfähigkeiten zu erweitern;
- im freien Spiel auf dem Farmgelände kindlichen Eigensinn entfalten zu können

Diese Möglichkeiten werden zum einen im offenen Farmbetrieb und zum anderen innerhalb von Kooperationen, welche sich hauptsächlich auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und auf Grundschulen beziehen, angeboten.

Im Jahr 2019 haben täglich durchschnittlich 20 Kinder den offenen Farmbetrieb besucht. Hinzukommen die Besucher im Zuge der Kooperationen mit Kitas, Grundschulen etc.

Die Angebote werden von hauptamtlichen Fachkräften, einer ehrenamtlichen Kraft und einem jungen Menschen im Freiwilligendienst durchgeführt.

Weitere Ausführungen zur Arbeit des Vereins und zum pädagogischen Konzept sind der beiliegenden Konzeption und dem Jahresbericht 2021 zu entnehmen (**Anlagen 2-3**).

Für seine Aktivitäten erhält der Verein Zuschüsse der Stadt Tübingen. Die beantragte Anerkennung schafft nun die Voraussetzung auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weitere Fördermittel zu erschließen.

Nach Aktenlage und Kenntnis der Abteilung Jugend des Landratsamtes liegen die formalen wie auch inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung vor. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit des Vereins kann von der Maßgabe, die Anerkennung vorläufig auf drei Jahre zu befristen, abgewichen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.